

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung 28.01.2026**

### **Städtische Räumpflicht von Schnee und Eis**

Zuletzt blieb aufgrund der Witterung in einigen kleinen Seitenstraßen und öffentlichen Gehwegen für mehrere Tage Schnee und Eis liegen (s. Anlage). Überdies waren diese Bereiche nicht oder nur geringfügig gestreut, sodass es dort sehr glatt war. Erst im Zuge der wärmeren Temperaturen verging dieser Zustand nach einigen Tagen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Gibt es in kleinen Seitenstraßen und auf öffentlichen Gehwegen keine Räumpflicht durch die Stadt?
  - a. Falls nein, warum nicht?
  - b. Falls nein, plant die Verwaltung bei einem erneuten Wintereinbruch in diesem Jahr oder im nächsten Winter eine Anpassung?
  - c. Falls doch, wann ist eine Räumung der Bereiche von Schnee und Eis oder zumindest ein ausreichendes Streuen vorgesehen?
2. Ist sich die Verwaltung der Gefahren durch die Glätte für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer, insbes. Fahrradfahrer, ältere Menschen und Kinder, bewusst?
3. Wer haftet in einem Personenschadensfall, der durch Glätte auf nicht geräumten Bereichen im öffentlichen Raum entstanden ist?

Mainz, 18.01.2026

gez. Thorsten Darmstadt

Feldbergstraße:



Raupelsweg:

